

Kreisverwaltung Trier – Saarburg
- Bauen und Umwelt -
z.Hd. Herr Johannes Heckel
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, den 02.12.2014

Betreff: 4. FNP-Änderung und Bebauungsplan der Ortsgemeinde Temmels „Neuer Sportplatz“;
Gemeinsame Stellungnahme Naturschutzverbände BUND, Pollichia, NABU, BUND-Az.:
3680/1670-TS-68/32407 und 32408
Frühzeitige Beteiligung gem. §3(1) und 4(1) BauGB, Beteiligung der anerkannten
Naturschutzverbände, Ihr Schreiben vom 19.11.2014; Ihr Zeichen 11.362-123

Sehr geehrter Herr Heckel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände der Region Trier „BUND, Pollichia und NABU“ haben in ihrer Stellungnahme vom 28.4.2014 zur Errichtung der Nahversorgung „Norma – In den untersten Wiesen“ darauf verwiesen, dass die Verlagerung des Sportplatz einen größeren Eingriff in die Landschaft bzw. die Natur darstellen könnte als der Bau des Nahversorgungszentrums selbst.

Es gibt einige Sachverhalte im Rahmen der Planung zu bedenken:

- Schallschutz
- Landschaftsverbrauch
- Versiegelung
- Entwässerung/Hochwasser
- Arten- und Biotopschutz.

Nach dem ROP ist für das Gebiet „Teil eines Landesweiten Biotopverbundes“, „Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz“ sowie Vorbehaltsgebiet für die landschaftsbezogene Erholung/Tourismus. Zwar ist im ROP die Erholung mit einbezogen, aber die Sportplatznutzung weicht von den vorgegebenen Zielen trotzdem ab. Somit ist die Zielabweichung auszugleichen. Vergleichbar hält es sich mit den festgelegten Nutzungen des FNP, u.a. mit Nutzung „Grünlandschwerpunkt in extensiver Ausprägung“. Auch diese Zielabweichung ist im Rahmen der Errichtung des Platzes auszugleichen.

Es wurde ein Schallschutzgutachten erstellt. Auch die aktuell genutzte Sportanlage liegt inmitten der Ortslage, in der Nähe einer Wohnbebauung (Schlossstraße bzw. Obermoselstraße). Die geplante Sportanlage reicht ebenfalls an Wohngebäude in einem Mischgebiet (nach FNP). Aufgrund des Mischgebietes liegt eine Lärm-Grundbelastung in dem Gebiet bereits vor. In dem Gutachten wird die Geräuschsituation nach grundlegenden Überlegungen berechnet (Nutzung im Trainingsbetrieb und im Spielbetrieb einer Herrenmannschaft). Es wäre bestimmt wünschenswert gewesen, den Geräuschpegel beim Trainings- und Spielbetrieb des bestehenden Sportgeländes zu überprüfen und daraus ein entsprechendes Fazit zu ziehen. Auch wäre zu überprüfen, ob bei

den Jugendspielen nicht vergleichbare Geräusche zum Herrenligabetrieb bzw. mehr entstehen könnten. Beim späteren Betrieb sollten Lärm-Messüberprüfungen erfolgen und wenn nötig eine Lärmschutzhecke angelegt werden. In Bezug auf die Nähe zur Wohnbebauung kann der Standort nicht unbedingt als geeignet angesehen werden – Probleme sind hier nicht auszuschließen.

Bei der Errichtung des Platzes findet ein Landschaftsverbrauch statt (Umnutzung der bisherigen festgeschriebenen Nutzung) und es werden Flächen versiegelt. Außerdem liegt der Bereich im Überschwemmungsbereich (HQ 100).

Der ROP verweist auf „Vorranggebiet Hochwasserschutz“. Somit muss in der Planung der Sportanlage gewährleistet sein, dass keine Abflusshemmnisse für das abfließende Hochwasser gebaut werden (vgl. 1.5 des Bebauungsplans: Freihalten des Überschwemmungsgebietes durch bauliche Anlagen ist einzuhalten). Außerdem sollte überlegt werden, die Planung durch Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum auszugleichen. Die vorgesehene Befestigung sollten wasserdurchlässig ausgebaut werden (vgl. Pkt 8 des Bebauungsplans). In das Entwässerungskonzept sollte die möglichen Hochwasserereignisse mit einbezogen werden. Aufschüttungen sind nach Festlegungen auf Seite 12 des Bebauungsplans nicht zulässig.

Nach der Biotopkartierung ist benachbart der Nassentalbach (Kretenbach) als §30er Fläche ausgewiesen. Hier bleibt zu berücksichtigen, dass der Bach nach der WRRL durch die Realisierung der Planung keine Benachteiligung erlangt und auch zukünftig eine Renaturierung möglich wäre (vgl. Punkt 1.5 – Seite 5 Bebauungsplan). Es muss gewährleistet sein, dass der Baum- und Strauchbestand erhalten bleibt, weiter gepflegt und eine Entwicklung an bachbegleitendem Grün ermöglicht wird. Außerdem sollte berücksichtigt werden, dass ein Gewässer sich natürlich entwickeln kann und ihm dazu auch genügend Raum gelassen werden muss.

Wie dargelegt, sind bei der Realisierung der Planung Eingriffe in den Naturhaushalt unausweichlich. Daher sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig (vgl. Umweltbericht FNP-Änderung Seite 17). Eine extensive Pflege und Nutzung des Grünlandes sowie der umgebenden Wiesenfläche wäre hier zu wünschenswert, um den Artenreichtum der Wiesen zu erhöhen. Die vorgesehenen Ausgleichmaßnahmen (1.7 Bebauungsplan, Pkt 4 des Umweltberichtes) sind weiter zu konkretisieren).

Abschließend: Es war von Seiten der Luxemburgischen Regierung mal angedacht, eine Anbindung an die Autobahn bei Mertert von der anderen Moselseite (Überlegungen Anbindung an die B51) zu planen. Falls diese Anbindung weiter verfolgt werden sollte, müsste geprüft werden, ob der geplante Standort des Sportplatzes nicht im Bereich der Zuführungstrasse zum Autobahnzubringer Mertert liegen würde.

Fazit: Der Standort kann aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung und der Lage im Hochwasserschutzgebiet nicht als besonders günstig bewertet werden. Es sollte eventuell doch noch überlegt werden, ob es nicht doch noch einen besseren Standort geben sollte, auch wenn die Alternativplanung unserem Ansinnen widerspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Huckert